



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2013  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7090. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Dezember 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine wachsende Besorgnis über die ernststen Bedrohungen, die vom Drogenhandel und von der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität für den Weltfrieden und die Stabilität in Westafrika und der Sahel-Region ausgehen, worauf in der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel hingewiesen wurde. Er betont, dass der Drogenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, insbesondere im Sahel und in Westafrika, dazu beitragen, die Autorität der Staaten, ihre Sicherheit und Stabilität, ihre Regierungsführung, ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

Der Sicherheitsrat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis über die in einigen Fällen zunehmenden Verbindungen zwischen dem Drogenhandel und anderen Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in der Region, namentlich Waffenhandel und Menschenhandel, und dem Terrorismus sowie über die zunehmende Gewalt infolge der Aktivitäten der am Drogenhandel in der Region beteiligten kriminellen Organisationen. Er betont, dass die interregionale Kooperation und Koordination verstärkt werden müssen, mit dem Ziel, inklusive und wirksame Strategien zu entwickeln, um die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, namentlich den Drogen- und den Waffenhandel, sowie die Aktivitäten terroristischer Gruppen auf umfassende und integrierte Weise zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem gemäß der Erklärung seines Präsidenten S/PRST/2012/2 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs (S/2013/359), begrüßt seine Empfehlungen betreffend die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels in Westafrika und im Sahel und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Region weiterhin von dem Handel mit Kokain, Cannabis und Heroin, dem zunehmenden lokalen Drogenkonsum und der aufkommenden Herstellung synthetischer Drogen betroffen ist.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit, politischen Unabhängigkeit und Einheit der Länder der Region.



Der Sicherheitsrat würdigt die Initiativen und Maßnahmen, die die Staaten der Region ergriffen haben, um der vom Drogenhandel ausgehenden Bedrohung zu begegnen, insbesondere die Verlängerung des Aktionsplans der Afrikanischen Union betreffend Drogenbekämpfung (2013-2018) und des Regionalen Aktionsplans der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Bekämpfung des wachsenden Problems des unerlaubten Drogenhandels, der organisierten Kriminalität und des Drogenmissbrauchs in Westafrika (2008-2015) sowie die Durchführung des Regionalprogramms für Westafrika des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, und unterstreicht dabei, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Drogenhandels tragen. Er würdigt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Kommission des Golfes von Guinea, die in der im Juni 2013 in Übereinstimmung mit Resolution 2039 (2012) des Sicherheitsrats angenommenen Erklärung von Jaunde über die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt im Golf von Guinea zum Ausdruck kommt. Er würdigt außerdem die Initiativen zur Stärkung der Sicherheit und der Grenzkontrolle in der Region Nordafrika und in der Sahel-Sahara-Region, wie die Annahme des Aktionsplans zur Grenzsicherung während der im März 2012 in Tripolis abgehaltenen ersten Regionalen Ministerkonferenz und die Schaffung eines regionalen Ausbildungszentrums zur Verbesserung der Grenzsicherung während der im November 2013 in Rabat abgehaltenen zweiten Regionalen Ministerkonferenz, sowie die anderen von den Vereinten Nationen unterstützten subregionalen Initiativen.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten, die die einschlägigen internationalen Übereinkommen wie das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2003 gegen Korruption noch nicht ratifiziert oder durchgeführt haben, auf, dies zu tun.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Politische Erklärung und den Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems und bekräftigt, dass Maßnahmen gegen den Drogenhandel in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durchgeführt werden müssen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, die transregionale und internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage einer gemeinsamen und geteilten Verantwortung für die Bekämpfung des Weltrogenproblems und der damit zusammenhängenden kriminellen Tätigkeiten zu verstärken, und unterstreicht, dass dieses Problem auf umfassende, ausgewogene und disziplinübergreifende Weise angegangen werden muss.

Der Sicherheitsrat würdigt den Beschluss der Staaten der Region, ihre nationalen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Seeraumüberwachung zu harmonisieren und gemeinsame Verfahren für Seeoperationen zu entwickeln. Er würdigt ferner, dass im Hinblick auf den Atlantik regionale und interregionale Zentren für Informationsaustausch und Koordinierung geschaffen wurden, um die Abriegelung von Seegebieten zu erleichtern. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu verstärken, unter anderem indem die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in Reformen des Sicherheitssektors

einbezogen wird und bilaterale und regionale Vereinbarungen getroffen werden, die völkerrechtskonforme Maßnahmen gegen den Drogenhandel auf dem Seeweg und zur Strafverfolgung der der Beteiligung an diesem Handel verdächtigen Personen erleichtern, im Anschluss an die Abriegelung von Gebieten auf Hoher See. Er fordert die fortgesetzte Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der sonstigen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen. In dieser Hinsicht begrüßt er den Beitrag der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten und fordert weitere internationale Unterstützung für die laufenden regionalen und nationalen Anstrengungen, die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und die Seeraumüberwachung zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Region zu verstärken. Der Sicherheitsrat ermutigt außerdem zu weiterer Unterstützung des Containerkontrollprogramms des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der Weltzollorganisation, um die Strafverfolgungsmaßnahmen in See- und Trockenhäfen zu verbessern.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass es das souveräne Vorrecht der Mitgliedstaaten ist, ihre Grenzen zu sichern, fordert jedoch die Mitgliedstaaten Westafrikas und der Sahel-Region auf, ihr Grenzmanagement zu stärken, um die Ausbreitung grenzüberschreitender Bedrohungen, wie des Drogenhandels, wirksam einzudämmen. Zu diesem Zweck legt er den Mitgliedstaaten beziehungsweise den zuständigen Organisationen nahe, die Zusammenarbeit und die Strategien zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Drogenhandels auszuweiten und den Mitgliedstaaten der Region auf Ersuchen beim Aufbau von Kapazitäten zur Sicherung ihrer Grenzen gegen diesen unerlaubten grenzüberschreitenden Handel zu helfen, was auch die Stärkung der nationalen und regionalen Systeme für die Erhebung, Analyse und Verbreitung strafrechtlich bedeutsamer Informationen einschließt. Er befürwortet weitere Aktivitäten, die auf den Schlussfolgerungen der in Rabat veranstalteten Konferenz der Vereinten Nationen über Grenzkontrolle und Zusammenarbeit im Sahel und im Maghreb aufbauen. Er würdigt die Initiativen der Staaten der Region, die wichtigsten Grenzkontrollpunkte instandzusetzen und gemeinsame Patrouillen durchzuführen. Er würdigt ferner die Kapazitätsaufbaumaßnahmen, die die Europäische Union in Niger und Libyen durchführt, und fordert sie zu weiterer Unterstützung auf.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über Meldungen, wonach für den Drogenhandel zunehmend der Luftweg benutzt wird, und ermutigt zur Unterstützung des Flughafenkommunikationsprogramms (AIRCOP) unter der Leitung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Weltzollorganisation und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) und ermutigt zu weiteren Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für die Unterbindung des Drogenhandels.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten der Region auf, einander weiterhin in größtmöglichem Umfang bei der Verhütung, Untersuchung, Strafverfolgung und Bestrafung von Akten des Drogenhandels und der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu unterstützen und diejenigen, die solche Akte finanzieren, planen, unterstützen oder begehen, im Einklang mit dem Völkerrecht vor Gericht zu bringen. Er fordert die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung, und die anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen auf, den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten nationaler und regionaler Institutionen, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden, auch zur Stärkung der Initiative „Westafrikanische Küste“, und der Justizsysteme der Länder der Region zu unterstützen, damit diese mit dem Drogenhandel zusammenhängende Verbrechen und grenzüberschreitende kriminelle Tätigkeiten verhüten, untersuchen, strafrechtlich verfolgen und die Verantwortlichen

verurteilen und bestrafen sowie gegenseitige Rechtshilfe leisten können. Er betont ferner, wie wichtig es ist, die Korruption zu bekämpfen, die Transparenz zu fördern und die Rechenschaftspflicht zu erhöhen, um den Drogenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in der Region wirksam und effizient zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat betont die Wichtigkeit guter Regierungsführung und die Notwendigkeit, Korruption, Geldwäsche und illegale Finanzströme zu bekämpfen, insbesondere durch die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und die Anwendung der umfassenden internationalen Normen, die in den von der Arbeitsgruppe ‚Finanzielle Maßnahmen‘ überarbeiteten Vierzig Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation enthalten sind, auch durch Gesetzgebungs- und Regulierungsmaßnahmen, die die zuständigen inländischen Behörden in die Lage versetzen, durch Straftaten erlangte Vermögenswerte einzufrieren oder zu beschlagnahmen, einzuziehen und zu verwahren, um den Drogenhandel in der Region zu bekämpfen. Er legt außerdem den Staaten der Region nahe, sich verstärkt in der Zwischenstaatlichen Aktionsgruppe gegen Geldwäsche in Westafrika zu engagieren.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten auf, im Rahmen nationaler, regionaler und internationaler Strategien beim Vorgehen gegen das Drogenproblem in der Region behilflich zu sein, wirksame Maßnahmen zur Hervorhebung und Erleichterung gesunder, produktiver und erfüllender Alternativen zum unerlaubten Drogenkonsum zu ergreifen und wirksame, umfassende und integrierte Programme zur Senkung der Drogennachfrage zu fördern, zu erarbeiten, zu überprüfen oder zu stärken, die wissenschaftlich fundiert sind und darauf abzielen, die Gesundheit und das soziale Wohl von Einzelpersonen, Familien und Gemeinwesen zu fördern und die nachteiligen Folgen des Drogenmissbrauchs für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes zu verringern.

Der Sicherheitsrat erkennt die Unterstützung an, die die bilateralen und multilateralen Akteure, namentlich die Europäische Union, die Afrikanische Union, die subregionalen Organisationen, einschließlich der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die INTERPOL, die Weltzollorganisation, die Internationale Seeschiffahrts-Organisation und die Seeschiffahrts-Organisation für West- und Zentralafrika sowie die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Region bereitstellen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die internationale und regionale Zusammenarbeit auf der Grundlage einer gemeinsamen und geteilten Verantwortung sowie ihre Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt auszuweiten, um gegen die unerlaubte Drogenherstellung und -nachfrage und den illegalen Drogenhandel vorzugehen, und neue Entwicklungen im Drogenhandel zu ermitteln.

Der Sicherheitsrat befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen, namentlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika, des Büros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Abteilung Polizei der Vereinten Nationen, und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, die dafür zuständig sind, einen wirksamen und detaillierten Koordinierungsmechanismus zu schaffen, um die Aktivitäten nach Prioritäten zu ordnen und die koordinierte Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel, auch in Bezug auf ihre Sicherheitsaspekte, zu gewährleisten. Er spricht sich dafür aus, die Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in die Arbeit aller in Betracht kom-

menden Institutionen der Vereinten Nationen in der gesamten Region aufzunehmen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und unter aktiver Maximierung von Synergien.

Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, diese Bedrohungen als einen Faktor bei Konfliktverhütungsstrategien, der Konfliktanalyse, der Bewertung integrierter Missionen, der Planung und der Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen und zu erwägen, in seine Berichte eine Analyse der Rolle aufzunehmen, die diese Bedrohungen in den auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen spielen. Er ist sich der Notwendigkeit bewusst, dass das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung den Sicherheitsrat über die vom Drogenhandel und von der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden Kriminalität ausgehenden Bedrohungen für die auf der Tagesordnung des Rates stehenden Situationen unterrichtet hält, vor allem bei der Prüfung der Mandate von Friedenseinsatzes und politischen Missionen, und fordert das Büro und die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen auf, in ihre regelmäßigen Unterrichtungen des Rates Informationen über die Arbeit der im System der Vereinten Nationen bestehenden Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Drogenhandel als Bedrohungen der Sicherheit und der Stabilität aufzunehmen.“

---